

Institutionelles **Schutzkonzept**



Röm.-kath.
Kirchengemeinde
Aglasterhausen-Neunkirchen

Leitlinie für alle,
die im Namen unserer Kirchengemeinde
handelnd tätig sind

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines und Grundsätzliches

1. Anliegen und Ziel
2. Sensibilisierung und Schulung
3. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

4. Aspekte des Verhaltens
 - a) Sprache und Wortwahl
 - b) Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz
 - c) Beachtung der Intimsphäre
 - d) Zulässigkeit von Geschenken
 - e) Nutzung von modernen Medien und sozialen Netzwerken
 - f) Umgang mit Beschwerden und Anzeigen
 - g) Qualitätsmanagement

II. Standards und Maßnahmen

aufgrund der Risiko-Analysen in konkreten Handlungsfeldern

Besuchsdienst
Büchereien
Erstkommunion-Vorbereitung
Firm-Vorbereitung
Kinderbibeltag (ökum.)
Kinderkirchen
Ministrantenarbeit
Krankenkommunion
Seniorenarbeit
Sternsingen
Zeltlager (Ferienangebote)

III. Beschlussfassung und Veröffentlichung

Allgemeines und Grundsätzliches

Anliegen und Ziel

„Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren Glauben entfalten können.“

*(aus: **Prävention** in der **Erzdiözese Freiburg**; Verhaltenskodex gemäß der „Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige“)*

Diesem Anspruch der Präventionsordnung weiß sich die Kirchengemeinde Aglasterhausen-Neunkirchen in seiner Leitungsverantwortung wie auch im konkreten Handeln unbedingt verpflichtet. Unsere Seelsorgeeinheit samt aller Gruppierungen und Diensten soll ein Ort sein, der Leben fördert, schützt und verteidigt und in jeder Hinsicht sicherer Ort ist für alle Gemeindemitglieder, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Menschen, die durch Krankheit oder Behinderung besonderen Schutz bedürfen. Missbrauch und Gewalt – verbal, physisch, psychisch, sexuell – wird nicht geduldet und muss entsprechende Konsequenzen haben.

Sensibilisierung und Schulung

Entsprechend der Vorgaben der diözesanen Leitlinien und des daraus abgeleiteten Curriculums (Methoden und Inhalte der Schulung) werden alle Mitarbeitenden entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult. Die entsprechenden Gespräche werden von dazu qualifizierten Personen vor Ort (z. B. Seelsorgeteam-Mitarbeiter oder geschulte Multiplikatoren) oder von eigens beauftragten Präventionsfachkräften durchgeführt.

Das Ziel der Unterweisung und Schulung ist die Sensibilisierung in diesem Bereich und die sich daraus ergebende Verpflichtung, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Von Seiten der Mitarbeitenden wird dies durch die Unterzeichnung der sog. *„Erklärung zum grenzachtenden Umgang“* dokumentiert. Damit verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie ihr Handeln im Namen der Kirchengemeinde an den Standards des Verhaltenskodex orientieren.

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Alle, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder aus irgendeinem anderen Grund regelmäßigen Kontakt zu ihnen haben, können diese Aufgabe nur wahrnehmen, wenn ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorgelegt wird. Die Einsichtnahme erfolgt durch Verantwortliche der Verrechnungsstelle Obrigheim. Nach einem Aktenvermerk

wird dem ehrenamtlich Mitarbeitenden das EFZ wieder zurückgegeben. Nach Ablauf von fünf (5) Jahren in dieser oder einer anderen Tätigkeit im Kontext der Kirchengemeinde wird die betreffende Person gebeten, erneut ein aktuelles EFZ vorzulegen. Aufgrund eines Formulars der Kirchengemeinde (im Pfarrbüro beantragen) entstehen dem Antragsteller eines EFZ keine Kosten.

Aspekte des Verhaltens

(vgl. Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg; siehe Anhang 2)

Sprache und Wortwahl

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen – aber auch generell – legen wir Wert auf eine respektvolle Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und des Jugendlichen und meiden jegliche Form von Herabsetzung, Beleidigung und Geringschätzung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl und fordern eine solche ein, wo wir Leitung und Verantwortung wahrnehmen. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend und schlichtend ein und versuchen durch unsere Intervention, eine Ebene zu schaffen für einen angemessenen, respektvollen und zielführenden Dialog der Streitenden.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Für das Miteinander in Gruppen und Gemeinschaften bedarf es einer besonderen Sensibilisierung von Nähe und Distanz, um angemessen damit umzugehen. Die Schulung soll dazu helfen, besser zu verstehen, was normal und in Ordnung ist, wo von Übergriffigkeit gesprochen werden kann und was schon in den Bereich des (sexuellen) Missbrauchs geht. Geboten ist deshalb vor allem für Freizeiten an Wochenenden oder in Ferienlagern schon in der Vorbereitung eine Thematisierung und Vereinbarung von klaren Regeln und verbindlichen Handlungsmaximen.

Selbstverständliche Voraussetzung sind zunächst einmal Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und Sozial-Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Minderjährigen klären wir, was an Kontakt und Nähe gut und vertretbar ist und welche Art von Körperkontakt nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich einer Kirchengemeinde nicht notwendig und gelten als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet und geahndet.

Beachtung der Intimsphäre

Der Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung von Foto- oder Filmaufnahmen, die geeignet wären, einzelne Personen oder Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.

Auf Veranstaltungen mit Übernachtung im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzliche geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten die Regeln des guten Anstands. Vor dem Betreten eines Zimmers wird angeklopft und auf die Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit erlaubt, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer/innen desselben Geschlechts den Schlafräum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäranlagen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert. Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich aber soll ein Geschenk nur ein zeichenhafter Dank sein. Das Missverständnis, durch solch ein Präsent irgendeine Gegenleistung zu erwarten, soll unbedingt vermieden werden. Hier ist auf Verhältnismäßigkeit zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer Pfarrgruppe (z. B. ein Weihnachtsgeschenk für die Minis) können diese Intention unterstreichen und vermeiden Neid und Zweideutigkeit.

Nutzung von modernen Medien und sozialen Netzwerken

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit den modernen Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen selbst wie auch bei deren Eltern und Erziehungsberechtigten. Soweit es uns möglich ist, halten wir die jungen Menschen an, auch in der Kommunikation per Internet respektvoll zu sein. Texte und Fotos, die verunglimpfen, entwürdigen und mobben, dulden wir nicht.

In unserem eigenen Verantwortungsbereich (Mitteilungsblatt, Homepage, usw.) achten wir darauf, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Filmaufnahmen und Fotos von öffentlichen Veranstaltungen bemühen wir uns um Allgemeinheit. Andere Fotos veröffentlichen wir nur mit der Einwilligung der dargestellten Personen, bei Minderjährigen erfragen wir die Zustimmung bei den Eltern.

Umgang mit Beschwerden und Anzeigen

In der Kirchengemeinde Aglasterhausen-Neunkirchen ist nach innen wie nach außen hin bekannt, an wen sich Menschen wenden können, um beobachtete oder erlebte / erlittene Erfahrungen vorzubringen. Der konkrete Beschwerde- und

Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention – vor allem vor sexualisierter Gewalt – ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und / oder sexualisierter Gewalt.

Die Namen der Kontaktpersonen mit Telefon-Nummern und E-Mail-Adressen, bei denen Beschwerden angezeigt werden können, sind an folgenden Orten veröffentlicht: Schaukästen, Pfarrbüro, Eingangsbereich der Gemeinderäume, Sakristeien und der Homepage.

Qualitätsmanagement

Die Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzepts erfolgt alle zwei Jahre, um die Qualität auch im konkreten Handeln zu sichern. Thematisiert wird deshalb das Anliegen des Schutzkonzepts vor allem in der Vorbereitung von Projekten mit Kinder und Jugendlichen (z. B. Ferienlager, Ausflüge, Wochenenden auf Hütten) oder im Rahmen von Übernahme von entsprechenden Diensten wie etwa Kinderkirche, Erstkommunion-Vorbereitung, Firm-Katechesen, Sternsinger-Aktion. Eine Unterweisung ist dabei in die Gesamtvorbereitung verbindlich integriert.

Standards und Maßnahmen

aufgrund der Risiko-Analysen in konkreten Handlungsfeldern

Das Leitungsteam hat zunächst alle Gruppen, Dienste und Projekte identifiziert, für die die Schutzkonzeption in unserer Seelsorgeeinheit relevant zu sein scheint. Daraufhin haben wir Verantwortliche gebeten, den vorgegebenen Fragebogen zur Risiko-Bewertung zu bearbeiten und wieder an das Leitungsteam zurückzugeben.

Nachstehend die Maßnahmen, die wir für angebracht und zielführend halten, Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sichere Lebensräume zu bieten, in denen deren Würde, Persönlichkeit und Integrität geachtet und geschützt wird. Die Nennung und Beurteilung erfolgt **in alphabetischer Reihenfolge**.

Kriterien für die Risiko-Bewertung

Art des Kontaktes:

Ist der Altersunterschied gering oder groß?

Besteht ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis?

Ist das Autoritätsverhältnis symmetrisch oder asymmetrisch?

Intensität des Kontaktes:

Wird die Tätigkeit allein oder mit anderen zusammen unternommen?

Findet die Tätigkeit mit einer Gruppe statt oder besteht eine eins-zu-eins-Situation?

Wie hoch ist der Grad der Intimität?

Wie sehr wirkt der Kontakt in die Privatsphäre der Teilnehmenden?

Wo findet die Begegnung statt – im öffentlichen Raum oder in einem abgeschlossenen?

Dauer des Kontaktes:

Findet der Kontakt einmalig / punktuell statt oder über einen längeren Zeitraum regelmäßig?

Bezieht sich die Tätigkeit auf unterschiedliche Teilnehmende oder immer wieder auf dieselben Teilnehmenden?

Entscheidung über die Standards der SE Agl. – Nkn.

Tätigkeiten, Maßnahmen und Zuständigkeiten

Nr.	Tätigkeit	Einschätzung / Risiko	Begründung	Erforderliche Maßnahmen	zuständig
1	Besuchsdienst	mittel	Anlass: Geburtstage; meist sind mehrere Personen anwesend; Dauer: ca. 15 – 30 Minuten	erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Übergabe und Erläuterung der Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang	Seelsorge-Team: Pfarrer oder Diakon
2	Büchereien	mittel	Öffentlicher Raum; meist kommen Eltern mit den Kindern; Eins-zu-eins-Begegnungen eher selten	erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Übergabe und Erläuterung der Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang	Seelsorge-Team
3	Erstkommunion-Vorbereitung	gering	Ort: Gemeindehaus 2 Erwachsene, die selbst Eltern sind; mehrere Kinder anwesend	erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang	Seelsorge-Team
4	Firm-Vorbereitung	mittel	Ort: Gemeindehaus oder Wohnraum 2 Katecheten; Alter der Jugendlichen zw. 14 – 16 J.	erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang	Seelsorge-Team
5	Kinderbibeltag (ökumenisch)	mittel	ohne Übernachtung; mehrere Erwachsene Leiterinnen und Leiter; Gemeinschaftsform at: Kleingruppen oder Großgruppe; keine eins-zu-eins-Begegnungen;	erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang	Seelsorge-Team

6	Kinderkirche	gering	Mehrere Eltern treffen sich mit einigen Kinder im Alter von 4 – 7 Jahren im Gemeindehaus; Zeitraum: Lesung bis Vater Unser des Hauptgottesdienstes	Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang	Seelsorge-Team
7	Ministrantenarbeit	hoch	Eins-zu-eins-Situationen in der Sakristei sind möglich; Ausflüge und thematische Wochenenden mit Übernachtung	erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang	Seelsorge-Team
8	Krankenkommunion	mittel	Besuch von Kranken nach Anmeldung in der Familie; Ehepartner oder Verwandte sind meist anwesend; Eins-zu-eins-Situationen sind möglich, wenn auch selten	Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang	Seelsorge-Team
9	Seniorenarbeit	gering	Seniorenachmittage in öffentlichen Räumen: Festhalle, Gemeinderäume; viele Personen anwesend: Besucher wie Helfer	Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang	Seelsorge-Team
10	Sternsingen	mittel	Vorbereitung in der Großgruppe; viele Kinder und Jugendliche; mehrere Erwachsene	Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang	Seelsorge-Team
11	Zeltlager (Ferienangebote)	hoch	Teilnehmer/Innen im Alter von 8 – 14 Jahren; Leitungsteam: Alter von 16 – 30 Jahren	erweitertes polizeiliches Führungszeugnis; Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang Teilnahme an einer Schulung auf	Seelsorge-Team

				Dekanatsebene von wenigstens einem der Erwachsenen im Leitungsteam	
--	--	--	--	---	--

Anmerkung:

- A) Die Bitte, ein **ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS** zu beantragen und vorzulegen (*mit einem Schreiben der Kirchengemeinde ist dies kostenfrei*) sowie das Unterschreiben der **VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG** sollen keine bloßen Formalien bleiben. Der Grund und Sinn dieser Maßnahmen wird selbstverständlich im persönlichen Gespräch dargelegt.

In allen Bereichen, in denen ein konkretes Miteinander von Erwachsenen und Anvertrauten gegeben ist wie z. B. in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, in der Ministrantenarbeit und bei der Aktion des Sternsingens) ist das Anliegen des **INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTS** Teil der Vorbereitung dieser Projekte.

- B) Für die Bereiche **SENIORENHEIME, SCHULEN UND KINDERGÄRTEN** liegen von Seiten dieser Institutionen schon Schutzkonzepte vor. Wo es zwischen der Kirchengemeinde und den genannten Einrichtungen Berührungspunkte gibt – wie etwa bei gottesdienstlichen Feiern, Festen oder Besuchen (z.B. Krankensalbung, Krankenkommunion, seelsorgliche Gespräche, Gratulation zu bestimmten Anlässen) sind für die handelnden Personen die Bestimmungen der Schutzkonzepte dieser Einrichtungen selbstverständlich bindend.

Ansprechpartner zum Thema „Schutz vor Missbrauch“

Pfarrer Josef Dorbath Tel. 06262 / 6581
josef.dorbath@gmail.com

Martin Falk Vorsitzender Pfarrgemeinderat
Tel. 06262 / 2023
Martinjosef.falk@web.de

Ilona Stark Mitglied Pfarrgemeinderat / Erzieherin
Tel. 06262 / 6785
irj.stark@t-online.de

Sarah Zettl Mitglied Jugendausschuss / Oberministrantin
Tel. 06262 / 5303
sarah.zettl033@gmail.com

Jugendbüro Tel. 06281 / 5624-50
sekretariat@kdmb.de

Caritasverband NOK Tel. 06261 / 9201-0
info@caritas-nok.de

Landratsamt Tel. 06261 / 9368805
kontakt@ibb-nok.de

Präventionsbeauftragte im Erzbischöflichen Ordinariat

Silke Wissert Schoferstr. 1, 79098 Freiburg
Tel. 0761 / 2188 211
silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

Vertrauensperson im Dekanat Mosbach-Buchen

Miriam Walther Jugendreferentin
Schmiederstr. 23, 97941 Tauberbischofsheim
Tel. 0178 8780078
miriam.walther@kdmb.de

Präventionsfachkraft

Gregor Kalla Alte Marktstr. 13, 69429 Waldbrunn-Strümpfelbrunn
Tel. 0157 83043315
Gregor.kalla@ordinariat-freiburg.de

Beschlussfassung im PGR / Unterschriften

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde in den Monaten April bis Oktober 2020 maßgeblich von folgenden Personen erstellt: Ilona Stark (PGR-Mitglied, Erzieherin), Sarah Zettl (Oberministrantin, Jugendausschuss), Herbert Luft (Sozialpädagoge), Martin Falk (PGR-Vorsitzender), Josef Dorbath, Pfarrer.

In der Sitzung des Pfarrgemeinderates vom wurde dieses Schutzkonzept vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

Die Bekanntgabe wird in den Gottesdiensten und in den kirchlichen Nachrichten erfolgen. Mitarbeiter/innen, die bereits Dienste in der Kirchengemeinde wahrnehmen, erhalten Kenntnis von diesem Schutzkonzept auf elektronischem Weg oder in Papierform.

Des Weiteren wird das erarbeitete Schutzkonzept vorgelegt bei nachstehenden Stellen:

1. Erzbischöfliches Ordinariat,
Hauptabteilung 6 – Grundsatzfragen und Strategie
Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierter Gewalt
Gregor Kalla, Präventionsfachkraft für die Dekanate Mosbach-Buchen und Tauberbischofsheim
2. Dekan Johannes Balbach, Dekanatsbüro Mosbach-Buchen

Aglasterhausen-Neunkirchen, den 08.07.2021



PGR-Vorsitzender

Pfarrer

Anlagen:

1. ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG
2. VERHALTENSKODEX DER ERZDIÖZESE FREIBURG